

Gesetz und Praxis in der Kirchenmusik. Praktische Erklärung der kirchenmusikalischen Gesetze. Von Dr. Otto Drinkwelder. Friedr. Pustet, Regensburg 1914. (198 S.) 1.— M.

Der Verfasser, der jetzt im Konservatorium „Mozarteum“ in Salzburg musikästhetische Vorlesungen hält, behandelt im 1. Abschnitt die Grundsätze über das Verhältnis von Gesetz und Praxis in der Kirchenmusik. Der eigenartigen Stellung der Gewohnheit, als der besten Erklärung des Gesetzes, ist geziemend Beachtung geschenkt. Die Beantwortung der Fragen: „Was enthebt von der Erfüllung kirchenmusikalischer Vorschriften?“ und „Was hebt diese auf?“ bringt manche recht brauchbare Aufklärungen; auch der Besonnenheit und dem Verständnis des Chorleiters ist ein weites Feld offen gelassen unter glücklichem Ausschluß weltfremden Theoretisierens. Alles erscheint zusammengefaßt im Kapitel: „Wie sind Gesetz und Praxis miteinander in Einklang zu bringen?“ und es wird da auf einen immer vollständigeren Ausgleich hingearbeitet. Der 2. Abschnitt bringt im Anschluß an das Motu proprio Pius' X. die jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wobei dem Wortlaut des päpstlichen Erlasses ein leichtfaßlicher Kommentar beigefügt ist. Ein Register erhöht die Brauchbarkeit des Büchleins. Das Ganze arbeitet darauf hin, durch klugen Fortschritt allmählich möglichste Uebereinstimmung von Gesetz und Praxis zu erzielen, ohne allzu extreme Forderungen zu stellen. Das handliche Büchlein ist der 12. Band der Pustetschen Sammlung „Kirchenmusik“.

Seb. Pletzer.

Kleine Glockenkunde. Praktisches Handbuch für Kirchenvorstände und Kirchenmusiker. Von Karl Walter. Fr. Pustet, Regensburg 1916. (200 S.) 1.20 M.

Das Bändchen gehört auch zur Sammlung „Kirchenmusik“ (Nr. XIII). Es enthält auf engem Raume alles, was besonders für die Praxis von der gesamten Glockenkunde zu wissen nötig ist. Nach einer geschichtlichen Einleitung werden das Material, die Ton-, Maß- und Gewichtsverhältnisse der Glocken ausführlich behandelt; dann ist die Herstellung der Glocken anschaulich beschrieben; endlich über Glockeninschriften einiges mitgeteilt. Man wird dann noch genau unterrichtet über die Vereinigung mehrerer Glocken zu einem Geläute, mit trefflichen Anweisungen für die Auswahl und Anordnung der Intervalle. Hervorragenden praktischen Wert haben die eingehenden Grundsätze und Weisungen für die Behandlung der Glocken. Es wird auch noch über elektromagnetische Läutmaschinen kurz Aufschluß gegeben und ein Formular zu einem Vertrag für Glockenguß vorgelegt. Für tiefere Studien ist oft hingewiesen auf das große Werk des nämlichen Verfassers: Glockenkunde, das jetzt umso mehr in den Vordergrund des Interesses tritt, als die Abgabe von Glocken als Kriegsmaterial überall schmerzlich bemerkt wird.

Werfen.

Dr. Seb. Pletzer.

Traditionsbücher des 11. und 12. Jahrhunderts, Liturgie und Ordensgeschichte. Von D. Dr. Georg Schreiber. H. Böhlau Nachf. Weimar 1915.

Warum die in der »Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt. V (1915) S. 414–484« erschienene Abhandlung von Prof. Georg Schreiber an dieser Stelle besonders besprochen wird, ist vor allem in deren Bedeutung für die Geschichte der kluniazensischen Bewegung und der Liturgie begründet. Die Abhandlung gilt Fragen, die sich an die Erforschung des kirchlichen Abgabewesens knüpfen: »Kirchliches Abgabewesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Oralien.« Sie